Kommentare. Berichte. Analysen.



# BDS. www.bds-dgv.de Der Selbständigen e.V. Der Selbständigen e.V.



# Ratgeber Steuern und Recht

Tipps für die tägliche Betriebspraxis



#### Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

#### **Sie sind Arbeitgeber?**

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

#### Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.





# Wo sind Erhards Prinzipien geblieben?

von Frank Schäffler MdB

lie steht es eigentlich um die Ordnungspolitik in Deutschland? Also eine Politik, die Rahmen setzt und nicht direkt in die Wirtschaftsabläufe eingreift. Walter Eucken und die Freiburger Schule stehen dafür, was die theoretischen Grundlagen betrifft. Eucken und seine Mitstreiter glaubten an die Marktwirtschaft und den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Um dies zu gewährleisten, schuf Eucken eine Ordnungsarchitektur, die er "Interdependenzen der Ordnung" nannte. Es ging ihm darum, wirtschaftliche Macht durch Wettbewerb zu begrenzen. Euckens Sorge war, dass die Machtkonzentration in der Wirtschaft sonst die Politik zum Negativen verändert. Die einzige Macht, die Eucken akzeptierte, war die Macht des Konsumenten. Darin kommt Euckens gesellschaftliche Prägung in der Weimarer Republik zum Ausdruck. In den Zwischenkriegsjahren waren Abschottung durch Zölle und eine Industriepolitik, die Kartellbildungen und Monopole förderte, die vorherrschende Wirtschaftspolitik.

Im Nachkriegsdeutschland der jungen Bundesrepublik war Ludwig Erhard die prägende Kraft. Erhard, der in dieser Woche Geburtstag hatte, übersetzte die Gedanken Euckens in praktische Politik. Seine herausragende Leistung war nicht die Einführung der D-Mark. Dies wurde unter amerikanischer Führung von Edward A. Tenenbaum auf dem Militärstützpunkt Rothwesten bei Kassel im Geheimen vorbereitet und am 20. Juni 1948 eingeführt. Erhards Leistung war die Preisfreigabe. Sie war höchst umstritten. Die Amerikaner wollten sie nicht, die Gewerkschaften und die SPD erst recht nicht. Sie befürchteten ein Chaos durch die dann steigenden Preise. Erhard erfuhr erst kurz vorher von der anstehenden Währungsreform. Er nutzte dieses Ereignis, um am Abend des 20. Juni in einer Radioansprache gleichzeitig auch die Preisbindung aufzuheben. Die Rationierung für Haushaltswaren, Autos, Energie, Maschinen, Textilien und vieles andere mehr wurde beendet. Die Befürchtungen der Kritiker stellten sich nicht ein. Stattdessen sorgte dieser frische Wind für einen langanhaltenden Aufschwung, der später als "Wirtschaftswunder" in die Geschichte einging.



#### Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht

Nicht ganz so erfolgreich, aber dennoch prägend für das Nachkriegsdeutschland, war Erhards Kampf für eine Wettbewerbsordnung. Das Kartellamt, die Monopolkommission und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb sind heute noch prägende Institutionen Erhardscher Politik. Auf europäischer Ebene ist mit der Generaldirektion Wettbewerb in der EU-Kommission ebenfalls eine Wettbewerbsaufsicht geschaffen worden, die dieser Tradition folgt.

Umso bemerkenswerter ist es, wenn Erhards Nachfolger im Amt, Peter Altmaier, dieser Tradition nicht mehr verpflichtet scheint. Mit seiner nationalen Industriestrategie hat er dies bereits gezeigt. Im globalen Wettbewerb müssten deutsche Unternehmen größer werden, um mit China und Amerika mithalten zu können. Nicht mehr der Konsument und Verbraucher steht dabei im Mittelpunkt, sondern das große

Ganze. Fine Art Wirtschaftsnationalismus kommt darin zum Ausdruck. Es ist so ein bisschen wie Trump, wenn er seine Wirtschaftspolitik zelebriert: Wir gegen die. Dafür gibt es viele Gründe. Doch keiner dieser Gründe hat mit den Konsumenten und Verbrauchern zu tun. Sie bezahlen diese Strategie mit höheren Preisen und Machtkonzentration in der Wirtschaft. Bislang haben die europäischen Wettbewerbsregeln dies jedoch verhindert - bislang. Jetzt startet Altmaier gemeinsam mit seinen französischen, italienischen und polnischen Kollegen eine Initiative auf europäischer Ebene, um Zusammenschlüsse nationaler und europäischer Champions leichter zu ermöglichen und feindliche Übernahmen verhindern zu können. Wenn andere Länder, gemeint ist China, ihre eigenen Märkte abschotten und gleichzeitig global agieren können, dann müssen auch heimische Unternehmen geschützt werden, so der Glaube.

Altmaier denkt groß, aber dennoch falsch. Nicht das Abschotten und die Monopolisierung sollte vom Staat gefördert werden, sondern der freie Handel. Eine Regie-

rung, erst recht der Wirtschaftsminister, sollte die Industrie im eigenen Land nicht pampern und in Watte packen, sondern dafür streiten, dass andere Länder sich öffnen. Hier gibt es viel zu tun, wenn man al-

leine zur Welthandelsorganisation WTO schaut, die derzeit von den USA lahmgelegt wird. Warum kämpft Peter Altmaier nicht an vorderster Front, wenn es darum geht, das China seine Märkte weiter öffnet?

Man würde sich von Altmaier einmal die Prinzipientreue und Klarheit eines Ludwig Erhards wünschen. Bereits 1949 sagte er: "Wir streben im Außenhandel die größtmögliche Freiheit an, um in ihm den allen Völkern zum Segen gereichenden Grundsatz der internationalen Arbeitsteilung wieder zur Geltung zu bringen. Wir schwören ab allen offenen und versteckten Mitteln eines Dumpings, dem Missbrauch der Handels-, Zollund Währungspolitik zur Erschleichung außenhandelspolitischer Vorzugspositionen...". Das sind zeitlose Prinzipien, die einer Regierung auch heute noch sehr gut zu Gesichte stünden - zum Wohl Deutschlands und der Europäischen Union!

# Was die CDU jetzt nicht tun darf

#### von Dr. Hugo Müller-Vogg

ie CDU steckt in der schwersten Krise se seit der Affäre um die schwarzen Kassen im Jahr 1999. Damals wie heute geht es um die Abnabelung von zwei Persönlichkeiten, die die Partei für lange Zeit erfolgreich geführt hatten, Helmut Kohl und Angela Merkel. Damals wie heute ist die Partei zutiefst verunsichert und muss zu-

völkische Gruppierung die parteipolitische Statik grundlegend zu verändern. Zudem befindet sich die CDU in einem heftigen Streit um ihre grundsätzliche Ausrichtung. Gerade in den neuen Ländern, aber nicht nur dort, gibt es Kräfte, die in der AfD einen potentiellen Partner sehen. Und im Osten wie im Westen mehren sich die Stimmen, die die CDU gegen die AfD abgrenzen wollen – und zwar ausgerechnet mit Hilfe der Linkspartei.

# die die CDU gegen die AfD abgrenzen wollen – und zwar ausgerechnet mit Hilfe der Linkspartei.

Der ehemalige FAZ-Herausgeber **Dr. Hugo Müller-Vogg** ist einer der bekanntesten Publizisten Deutschlands und bestimmt durch Bücher und Kommentare zu Politik und Wirtschaft immer wieder die öffentliche Debatte. Er ist unter anderem gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*.

dem gegen ihr überwiegend nicht positiv gestimmte Medien ankämpfen. Doch gibt es zwei Unterschiede, die die Misere der CDU erheblich verschlimmern. Vor zwanzig Jahren verlor die CDU Stimmen an SPD und FDP. Jetzt aber machen ihr zudem die Grünen den Platz in der Mitte streitig, und mit der AfD droht eine in Teilen rechtsradikale,

Die Lage war noch nie so ernst, würde Konrad Adenauer sagen. Und sie ist es auch. Bei der Suche nach einem neuen Anführer und dem richtigen Kurs kann die CDU nämlich vieles falsch machen. Falls sie nicht den Weg der Selbstverzwergung einschlagen will, muss sie folgende Fehler vermeiden:

#### 1. Keine basisdemokratischen Spielchen.

Mitgliederentscheide oder ein Schaulaufen potentieller Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten würden von den Medien ob ihres hohen Unterhaltungswerts als leuchtende Beispiele innerparteilicher Demokratie gelobt werden. Doch die Wunden, die dabei geschlagen werden, vernarben nicht so schnell und schwächen die Partei. Die SPD hat vorgemacht, wie man es nicht machen soll.

#### 2. Keine Kampfkandidaturen.

Es gibt drei mögliche Nachfolger der gescheiterten Parteivorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer: Armin Laschet, Friedrich Merz und Jens Spahn. Statt sich jetzt untereinander bis aufs Messer zu bekämpfen, sollten die drei sich darauf einigen, wer die neue Nummer eins wird und welche herausgehobenen Positionen die beiden anderen einnehmen. Dann soll der Parteitag das bestätigen. Jedes andere Verfahren führt zu einem Schauspiel, das den politischen Gegner erfreut und die Partei zu zerreißen droht.

#### 3. Nichts ohne die CSU entscheiden.

Formal geht es die CSU nichts an, wen die CDU an die Spitze stellt. Wenn der neue Vorsitzende auch Kanzlerkandidat werden soll, geht das jedoch nicht ohne informelle Abstimmung mit der bayerischen Schwester. Einen CDU-Vorsitzenden zu wählen und sich anschließend mit der CSU über den Kanzlerkandidaten zu streiten, wäre in höchstem Maße kontraproduktiv.

#### 4. Mit dem Parteitag nicht bis Weihnachten warten.

Der Vorschlag von AKK, der nächste Parteitag solle, wie geplant, im Dezember stattfinden, ist illusorisch. Dass eine zehn Monate lange Kandidatensuche nicht sinnvoll ist, konnte man am langwierigen Entscheidungsverfahren der SPD studieren.

#### 5. Die Distanz gegenüber den Rändern nicht aufgeben.

Als Partei der Mitte hat sich die CDU – von dem thüringischen Sündenfall abgesehen – bisher konsequent gegen eine Kooperation oder gar Koalition mit den Parteien am ganz rechten und ganz linken Rand verweigert. Wobei Äquidistanz ja nicht heißt, dass AfD und Die Linke aus denselben Gründen keine Partner der Union sein können. Die Grün-

de sind sogar höchst unterschiedlich. Die AfD will eine andere Republik, nämlich eine völkische und nationalistische. Auch Die Linke will eine andere Republik, nämlich eine sozialistische, obwohl alle Experimente mit einem demokratischen Sozialismus bisher in Unfreiheit endeten.

#### **6. Keine Einengung des innerparteilichen Spektrums.**

Die CDU war immer ein großes Zelt mit Platz für Sozialpolitiker, Wirtschaftsliberale und Konservative. Die Idee, zur Kursbegradigung die Werte-Union zu verbieten, ist eine Schnapsidee. Denn diese ist keine Gliederung der Partei, sondern ein eingetragener Verein, dem CDU-Mitglieder ebenso angehören wie Nicht-Mitglieder, insgesamt 4000. Die CDU müsste also gegen jedes einzelne CDU-Mitglied ein Ausschlussver-

fahren einleiten, das zugleich bei der Werte-Union mitmacht. Das würde auch viele Konservative von der CDU entfremden, die mit der in ihrer Bedeutung völlig überschätzten Werte-Union gar nichts im Sinn haben, gleichwohl aber ihre Schwierigkeiten mit der unter Merkel verfolgten Politik der "Modernisierung" haben.

#### 7. Keine falschen Rücksichtnahmen – weder auf Merkel. noch auf die SPD.

Die Arbeitsteilung zwischen einer an ihrem Bild in den Geschichtsbüchern arbeitenden Kanzlerin und einer im Regierungsalltag wenig einflussreichen Parteivorsitzenden hat nicht funktioniert. Da beide Ämter in eine Hand gehören, sollte Merkel das Kanzleramt möglichst bald für den neuen CDU-Vorsitzenden räumen. Falls der Koalitionspartner SPD da nicht mitmachen will, könnte ei-

ne negativ beschiedene Vertrauensfrage den Weg für eine vorgezogene Bundestagswahl noch in diesem Jahr freimachen.

#### 8. Nicht auf Wunder hoffen.

Die CDU steckt in der Krise, weil sie programmatisch erst Platz gemacht für eine Partei rechts von ihr und dann die Gefährlichkeit der AfD sträflich unterschätzt hat. Merkels Generalsekretär Peter Tauber verkündete 2014 vollmundig, die neue Konkurrenz werde nach ein, zwei erfolgreichen Wahlen wieder verschwinden wie die Piraten. Es war eine ebenso bequeme wie falsche Analyse. Es wäre ebenso bequem wie falsch, wenn die CDU glaubte, ihre Krise aussitzen zu können. Die Partei muss jetzt den Mut für eine Neuaufstellung haben. Das ist - definitiv – alternativlos.

www.hugo-mueller-vogg.de

#### Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

Auch ein maßgeschneidertes Warenwirtschaftssystem, kann die Produktivität Ihrer Firma steigern. Dies alles natürlich mit Kunden- und Anwenderfreundlichkeit kombiniert.

#### So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege! Ihr K6-Team





#### MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

(0231) 2265789 (0231) 2265788 info@k6-medien.de

Grafikdesign | Webdesign | Softwarelösungen | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

#### IMPRESSUM

#### **Der Selbständige** ISSN 0946-3224

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband Hrgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin Telefon (030) 280491-0/Fax-11 Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brügmann, Anita Schäfer Lavout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: Laurence Chaperon, BDS Archiv Titelfoto: K6 Medien Archiv Erscheinungsweise: 10 x jährlich Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin Bezugsbedingungen:

Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche. © by: Bundesverband der Selbständigen Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax-11
Internet: www.bds-dgv.de
F-Mail: info@hds-ngv.de

**Hinweis:** In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.

## **AKK: Ende ihrer Dienstfahrt**

#### von Friedhelm Ost

hüringen war ihr Schicksal. Die CDU-Bundesvorsitzende, Annegret Kramp-Karrenbauer, hat bei ihrer ersten schweren Herausforderung nicht nur eine unglückliche Figur gemacht, sondern in jeder Hinsicht versagt. Ihre Autorität

reichte nicht aus, die CDU im Freistaat zur Raison zu bringen und auf einen Kurs der politischen Vernunft zu bringen. Nun wird AKK als CDU-Vorsitzende und Kanzlerkandidatin zurücktreten. Das Ende ihrer Dienstfahrt bescherte einen Totalschaden für ihre Partei, gleich einem Crash an Bäumen des Thüringer Waldes. Die Bundeskanzlerin hatte sich aus dem fernen Südafrika mit Warnungen und Mahnungen gemeldet und gefordert, alles in Thüringen rückgängig zu machen.

Das Verhalten von Angela Merkel war mehr als merkwürdig, denn Stellungnahmen zu innenpolitischen Vorgängen aus dem Ausland verbieten sich von selbst und die Botschaft der Kanzlerin war fast eine Ohrfeige für die CDU-Akteure an der thüringischen Heimatfront.

#### Klare Kante der Union

Dabei war der Kurs der Bundespartei CDU seit langem eindeutig festgelegt: Keine Zusammenarbeit, schon keine Koalition und auch keine Duldung der Linkspartei und der AfD. Denn die PDS geriert sich nach wie vor als Nachfolgepartei der SED, also jener Partei, die an der innerdeut-

schen Grenze auf Flüchtlinge wie auf Hasen schoss, die unzählige Einwohner des Arbeiter- und Bauernstaates bespitzelte, drangsalierte und in Zuchthäuser warf. Bodo Ramelow ist nach wie vor der Ansicht, dass die DDR kein Unrechtsstaat war. Und damit steht der nicht allein, sondern in der Reihe vieler PDS-Granden, von denen sich nicht wenige auf Parteiorganisationen wie die "Kommunistische Plattform" und "Marx 21" tummeln. Politiker dieser Partei,

in der auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zahlreiche Altkommunisten aus Honeckers Zeiten aktiv sind, können von Unionschristen nicht unterstützt werden. Die SPD tut sich indessen mit der PDS seit langem leichter und schmiedet ohne Skrupel linke Bündnisse, um den demokratischen Sozialismus wiederzubeleben.



#### Friedhelm Ost

leitete die *ZDF*-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politikund Wirtschaftsberatung tätig.

#### Trennlinie der CDU gegenüber der AfD

Dasselbe gilt für die AfD. Mit Faschisten und Neonazis darf es nicht die geringste Gemeinsamkeit geben. Politikern wie Björn Höcke sollte und wollte niemand aus der Unionsspitze die Hand reichen. Das muss auch unverrückbar gelten, obwohl es in einigen CDU-Landesverbänden – vor allem in den Neuen Bundesländern – festzustellen war, dass man die Totaldistanz

zur AfD überdenken sollte. Denn – so wurde hin und wieder argumentiert – viele ehemalige CDU-Wähler hätten bei den letzten Wahlen auf die rechtsradikale Alternative gesetzt. Diese AfD-Wähler, die keine Neonazis seien, gelte es zurück zur Union zu bewegen. Dass dies indessen nur mit klarer programmatischer Kante und ei-

nem überzeugenden politischen Angebot möglich sein wird, ist zwar bei den CDU-Oberen erkannt, aber nicht konsequent durchgesetzt worden. Auf das Wegbrechen an der grünen Front, also in der Landwirtschaft, und in den strukturschwachen Regionen gibt es jedenfalls bislang keine Strategie in der Bundespolitik – weder im Kanzleramt noch im Wirtschafts- oder im Agrar-Ministerium.

#### **AKK ohne Autorität**

Die CDU hat seit ihrer Gründung stets klar Front gegen den Kommunismus und Faschismus gemacht – insbesondere unter den Vorsitzenden Konrad Adenauer und Helmut Kohl sowie Angela Merkel. Annegret Kramp-Karrenbauer musste in diese wahrlich großen Schuhe treten. So gut ihre Vorsätze und Pläne waren, sie hat es nicht geschafft.

Ihre Lehrzeit als CDU-Generalsekretärin war zu kurz, der Sprung auf den Vorsitz der Bundespartei sehr ambitioniert und zu schnell. Er ging daneben – mit einigen Flops im Laufe ihrer bisherigen Aktivitäten an der CDU-Spitze und jetzt mit dem Superfehler. Ihr Auftreten gegenüber dem CDU-Landesvorsitzen-

den und Fraktionschef Mike Mohring war geradezu hilflos und ineffizient. AKK hatte nicht die Autorität, um ihre Thüringer Parteifreunde zur Raison zu bringen und mit ihnen einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden. In Berlin zurück zog AKK die persönliche Reißleine. Sie wird nicht die CDU-Kandidatin für das Kanzleramt werden wollen, obwohl sie den ersten Zugriff gehabt hätte. Und da AKK Parteivorsitz und Kanzlerkandidatur auf eine Person kon-

zentrieren will, wird sie sich im Laufe dieses Jahres auch von der CDU-Spitze verabschieden. Bis zum Herbst 2020 sollen das neue CDU-Programm fertig und die zukünftige Organisation vorgelegt werden. AKK will das alles noch als CDU-Vorsitzende klären und bleiben, bis die Kanzlerkandidatur der Union geklärt sein wird.

#### Laschet, Merz, Spahn - oder wer?

Die Probleme, mit denen die Sozialdemokraten seit langem kämpfen, haben nun auch die CDU eingeholt. Es geht nämlich um den Parteivorsitz und mit Blick auf die nächste Bundestagswahl um die Kanzlerkandidatur. Die Auswahl an geeigneten AKK-Nachfolgern ist nicht allzu groß. Doch wäre Armin Laschet wohl der beste Kandidat: Der NRW-Ministerpräsident hat sein Land in den vergangenen Jahren erfolgreich regiert. Er ist bereits stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Bundes-CDU. In seiner Partei wird Armin Laschet von nahezu allen Gruppen, von Arbeitnehmern ebenso wie von Arbeitgebern, von der Jungen Union bis zur Senioren-Union akzeptiert. Der Mann aus Aachen, dem gerade der Orden wider den tierischen Ernst verliehen wurde, verfügt über Charisma, Ausstrahlung, Redekunst und Verbindlichkeit. Er könnte als starker Ministerpräsident aus dem großen Bundesland NRW Kanzlerkandidat und der optimale Vorsitzende der Bundes-CDU werden.

Als Alternative stehen Friedrich Merz und Jens Spahn der CDU zur Verfügung. Beide waren 2018 die Konkurrenten von AKK. Merz verlor nur knapp das Rennen um den Parteivorsitz, während Spahn etwas deutlicher unterlag. Inzwischen zieht Friedrich Merz durch's Land, bringt sich in die Wahlkämpfe für die CDU-Kandidaten ein, füllt die Säle und begeistert das Wahlvolk. Wenn er auch nur zwei Jahre lang Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagfraktion in Zeiten der Opposition war, er verfügt jedoch über große politische und berufliche Erfahrungen, eine herausragende natürliche Autorität und Begeisterungsfähigkeit. Auf jeden Fall wäre er ein gute Kanzlerkandidat und auch Parteivorsitzender. Jens Spahn, der als Bundesgesundheitsminister bislang einer der erfolgreichen und bekannten Ressortchefs ist, würde Friedrich Merz in vielem nicht nachstehen. Seine Regierungserfahrung bringt eher Pluspunkte für ihn ebenso wie sein noch jugendliches Alter, das einen echten Umbruch und Neubeginn der CDU signalisieren könnte.

Beide – Merz und Spahn – kommen wie Armin Laschet aus NRW. Sie sind deshalb

davon abhängig, wie sich der Ministerpräsident aus Düsseldorf entscheiden wird. Wer sich von den drei Politkern letztlich an die Spitze setzen wird, alles spricht dafür, dass nach der recht glücklosen AKK-Zeit wieder bessere Perspektiven für die CDU eröffnet werden können. Ob Markus Söder die Kanzlerkandidatur anstrebt, ist unwahrscheinlich; doch bei der Entscheidung darüber, wird er ein gewichtiges Wort mitreden.

Die Probleme in Thüringen müssen so schnell wie möglich gelöst werden. Die CDU-Opfer sind beachtlich: AKK ist auf der Strecke geblieben, Mike Mohring hat seinen Rücktritt ebenfalls verkündet, Christian Hirte wurde als Bundesbeauftragter für die Neuen Bundesländer gefeuert. Die nächste Landtagswahl im Freistaat Thüringen wird so oder so kommen und mit bösen Überraschungen für die CDU und FDP ausgehen. Manche Unionschristen und Liberale haben nämlich ihren Parteien einen Bärendienst erwiesen und einiges zusätzliches Wasser auf die Mühlen der AfD geleitet. Der Weg zurück zur Stabilisierung der Demokratie in Thüringen wird schwierig. Deutschland wird ebenfalls weiter an Stabilität verlieren, wenn es nicht zu einer Renaissance der einst großen Volksparteien kommen wird.



# Wichtige Fragen zum Jahresurlaub

#### Rechtssicher die schönsten Wochen im Jahr planen

as neue Jahr hat begonnen und schon jetzt planen viele Arbeitnehmer ihren Jahresurlaub. Dabei entstehen immer wieder Konflikte bei der Frage, welcher Mitarbeiter wann in den Urlaub gehen darf. Viele wissen dabei nicht, dass die Bewilligung des Urlaubsantrags allein vom Arbeitgeber abhängt.

#### Wie viele Tage Urlaub stehen dem Arbeitnehmer zu?

ledem Arbeitnehmer stehen mindestens vier Wochen Urlaub im Jahr zu. Das regelt das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Tarif- oder Arbeitsverträge können für den Arbeitnehmer günstigere Vereinbarungen bestimmen, doch die gesetzlichen Vorschriften des BUrlG dürfen Arbeitgeber nicht unterschreiten. Vereinbarungen, nach denen ein Arbeitnehmer im Urlaub weniger Gehalt bekommt, sind daher z.B. ungültig. Der gesetzliche Urlaubsanspruch gilt aber auch für Aushilfen, geringfügig Beschäftigte (Minijobber), Auszubildende oder für Ferienjobber. Wer Vollzeit arbeitet, hat Anspruch auf 24 Urlaubstage, arbeitet ein Mitarbeiter nur in Teilzeit, wird der Urlaubsanspruch dementsprechend heruntergerechnet.

Es gilt die Faustregel: Der Urlaub beträgt immer mindestens vier Arbeitswochen. Entscheidend ist, wie viele Tage in der Woche ein Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet. Bei unregelmäßigen Arbeitszeiten dient die Arbeitszeit aufs Jahr gerechnet als Grundlage. Entstehen dabei Bruchteile von Urlaubstagen, müssen sie ab einem halben Tag auf, sonst abgerundet werden. Nicht zum Urlaub zählen Sonntage und gesetzliche Feiertage.

#### Wer kann den Urlaub festlegen?

Der Arbeitnehmer darf nicht eigenmächtig den Urlaub antreten, sondern ist auf die Bewilligung durch den Arbeitgeber angewiesen – § 7 BurlG. Bleibt der Arbeitnehmer trotzdem der Arbeit fern und beurlaubt sich quasi selbst, riskiert dieser im schlimmsten Fall eine Kündigung, auch wenn der Arbeitgeber seiner Pflicht, den Urlaub festzulegen, nicht nachkommt.



Jedem Arbeitnehmer stehen mindestens vier Wochen Urlaub im Jahr zu

#### Arbeitgeber verweigert den Urlaub – was nun?

Aus § 7 BurlG geht aber auch hervor, dass bei der Bewilligung von Urlaub die Arbeitnehmerinteressen ausreichend berücksichtigt werden müssen, es also eine Abwägung zwischen den betrieblichen Interessen und denen des Mitarbeiters geben muss. Nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts hat dabei grundsätzlich der Urlaubswunsch des Arbeitnehmers sogar Vorrang. Stehen diesem dringende betriebliche Interessen entgegen, darf der Arbeitgeber den Urlaubswunsch nur ausnahmsweise verweigern. Ein berechtigtes betriebliches Interesse kann sich z.B. bei personellen Engpässen oder einer plötzlich erhöhten Auftragslage ergeben.

#### Kann der Arbeitgeber Urlaub einseitig festlegen?

Vor einer einseitigen Festlegung des Urlaubs sollte der Arbeitgeber immer die Wünsche des Arbeitnehmers erfragen. Denn dieser kann sie auch dann noch geltend machen, wenn der Arbeitgeber den Urlaub ohne Befragung bereits festgelegt hat. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts billigt dieses eine einseitige

Urlaubfestsetzung nur, wenn sie vom Arbeitnehmer akzeptiert wird.

#### **Sonderfall Betriebsferien**

Der Arbeitgeber kann unter Beteiligung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG rechtswirksam Betriebsferien festlegen. Die Betriebsferien selbst müssen dann nicht – anders als bei der Festlegung in Betrieben ohne Betriebsrat – durch dringende betriebliche Belange gerechtfertigt sein.

#### Kann bereits bewilligter Urlaub widerrufen werden?

Eine nachträgliche Änderung bei bereits genehmigtem Urlaub kann nur einvernehmlich, also nur nach entsprechender Vereinbarung durch Mitarbeiter und Arbeitgeber, vorgenommen werden.

#### Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht HMS. Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln Telefon: 0221/29 21 92 0 Telefax: 0221/29 21 92 25 goerzel@hms-bg.de www.hms-bg.de

# Zweifel an der Krankmeldung?

#### Rund zehn Prozent aller Arbeitnehmer bekennen sich zum "Blaumachen"

pätestens nach dem Urteil des OVG über den Fall einer Lehrerin, welche eine Krankmeldung vorgelegt hatte – dann aber im "Dschungelcamp" per Videobotschaft auftauchte und daraufhin von ihrem Arbeitgeber gekündigt wurde, ist es klar: Wer Symptome vortäuscht, um eine Krankmeldung zu erhalten, kann rechtmäßigerweise entlassen werden. Doch nicht immer sind die Dinge so klar wie im Fall der Lehrerin.

#### Wie Arbeitgeber reagieren sollten

Immer wieder kann es im Arbeitsalltag dazu kommen, dass Arbeitskollegen und auch der Arbeitgeber an der Richtigkeit der Krankmeldung eines Mitarbeiters zu zweifeln beginnen.

Aber wie können Arbeitgeber an dieser Stelle bestmöglich reagieren?

Wir raten Arbeitgebern immer zuerst die Situation gründlich abzuwägen, denn: Seinem Mitarbeiter die Vortäuschung von Symptomen "vorzuwerfen", ist ein sehr sensibles und heikles Thema.

Sollte die Situation nicht so eindeutig sein, wie im Fall der Lehrerin, welche das Dschungelcamp besuchte, und handelt es sich eher um ein bloßes Bauchgefühl, weil der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sich einige Male hintereinander oder auch des Öfteren kurz vor oder nach dem Wochenende krankgemeldet hat, sollten Arbeitgeber mit der Äußerung von Zweifeln gegenüber dem Mitarbeiter eher vorsichtig sein.

#### **Problem Beweislast**

Vorsicht ist vor allem aus dem Grunde geboten, dass Arbeitgeber in der Beweislast stehen. Das heißt konkret: Wenn der Arbeitgeber an der Richtigkeit der Krankmeldung zweifelt, so muss er beweisen und darlegen, dass das auch tatsächlich der Fall ist. Gelingt dieser Beweis nicht, so kann der Mitarbeiter unter Umständen sogar Anzeige wegen Verleumdung erstatten.

#### Im Zweifel Bescheinigung am ersten Tag

Sollten Sie starke Bedenken bezüglich der Krankmeldung Ihres Mitarbeiters haben, so raten wir erst einmal dazu, das Gespräch zu suchen. Sollte der Arbeitnehmer sich weigern oder bestehen die Bedenken auch



Wer Symptome vortäuscht um eine Krankmeldung zu erhalten, kann rechtmäßigerweise entlassen werden

nach dem Gespräch weiterhin, so können Sie als Arbeitgeber die AU-Bescheinigung bereits am ersten Tag der Krankmeldung verlangen. Per Gesetz ist der Arbeitnehmer zwar erst ab dem dritten Tag der Krankmeldung zur Vorlage einer AU-Bescheinigung verpflichtet, Arbeitgeber haben aber die Möglichkeit schon am ersten Tag einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Sollte der Arbeitnehmer den Nachweis nicht, oder nicht rechtzeitig erbringen, so kann der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung für den entsprechenden Zeitraum verweigern – und zwar so lange, bis die Krankmeldung vorgelegt wird.

#### "Zusammenhangsanfrage" bei der Krankenkasse

Sollte Ihr Mitarbeiter sich mehrere Male hintereinander krank gemeldet haben und sollten sich daraus für Sie Zweifel ergeben, können Sie die sogenannte "Zusammenhangsanfrage" bei der Krankenkasse stellen. Die Krankenkasse muss Ihnen daraufhin mitteilen, ob die Krankmeldungen auf derselben Krankheit beruhten. Sollte das der Fall sein, könnte es sich um ein chronisches Leiden handeln, welches regelmäßiger Behandlung bedarf. Das würde eher für die Richtigkeit der Krankmeldung sprechen. Migräne, Bauchschmerzen oder Un-

wohlsein und Schwindel gelten hingegen nicht als eine Krankheit.

#### Vorlage beim MDK als Gegenbeweis des Arbeitgebers

Eine weitere Option für Arbeitgeber ist die Anweisung an die Krankenkasse, eine gutachterliche Stellungnahme beim MDK (Medizinischen Dienst der Krankenversicherung) einzuholen. Abgelehnt werden kann diese Anweisung nur, wenn aus Sicht der Krankenkasse die AU-Bescheinigung eindeutig ist, da sie unter Berücksichtigung der vorliegenden Diagnosen des Arbeitnehmers nachvollziehbar ist. Die Stellungnahme des MDK kann dem Arbeitgeber dazu dienen, den Beweis der AU-Bescheinigung zu erschüttern. Allerdings wird die Stellungnahme dem behandelnden Arzt vorgelegt werden, wodurch dieser die Möglichkeit erhält, weitere Begründungen für die Krankmeldung anzuführen. Sollte das nicht gelingen, kann der Arbeitgeber den Gegenbeweis führen und daraus gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen ableiten.

#### Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln Telefon: 0221/ 29 21 92 0

# Benachteiligung schwerbehinderter Bewerber

eht dem öffentlichen Arbeitgeber die Bewerbung einer fachlich nicht offensichtlich ungeeigneten schwerbehinderten oder dieser gleichgestellten Person zu, muss er diese nach § 82 Satz 2 SGB IX aF zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Unterlässt er dies, ist er dem/der erfolglosen Bewerber/in allerdings nicht bereits aus diesem Grund zur Zahlung einer Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG verpflichtet. Das Unterlassen einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch ist lediglich ein Indiz iSv. § 22 AGG, das die Vermutung begründet, dass der/die Bewerber/in wegen seiner/ihrer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung nicht eingestellt wurde. Diese Vermutung kann der Arbeitgeber nach § 22 AGG widerlegen (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu seinem Urteil vom 23. Januar 2020 - 8 AZR 484/18).

Der Kläger bewarb sich Anfang August 2015 mit einer E-Mail auf eine für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln ausgeschriebene Stelle als Quereinsteiger für den Gerichtsvollzieherdienst. Die Bewerbung war mit dem deutlichen Hinweis auf seinen Grad der Behinderung von 30 und seine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen versehen. Der Kläger wurde, obwohl er fachlich für die Stelle nicht offensichtlich ungeeignet war, nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Der Kläger hat mit seiner Klage vom beklagten Land eine Entschädigung iHv. 7.434,39 Euro verlangt. Das beklagte Land hat demgegenüber geltend gemacht, die Bewerbung des Klägers sei aufgrund eines schnell überlaufenden Outlook-Postfachs und wegen ungenauer Absprachen unter den befassten Mitarbeitern nicht in den Ge-



Fachlich geeignete schwerbehinderte Arbeitnehmer müssen zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden

schäftsgang gelangt. Schon aus diesem Grund sei der Kläger nicht wegen der (Schwer)Behinderung bzw. Gleichstellung benachteiligt worden. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat ihr teilweise stattgegeben und dem Kläger eine Entschädigung iHv. 3.717,30 Euro zugesprochen.

Die Revision des beklagten Landes blieb im Ergebnis erfolglos. Der Kläger hat Anspruch auf eine Entschädigung aus § 15 Abs. 2 AGG in der zugesprochenen Höhe. Das beklagte Land hätte den Kläger, dessen Bewerbung ihm zugegangen war, nach § 82 Satz 2 SGB IX aF zu einem Vorstellungsgespräch einladen müssen. Die Nichteinladung zum Vorstellungsgespräch begründete die Vermutung, dass der Kläger wegen seiner Gleichstellung mit einer schwerbehinderten Person benachteiligt wurde.

Das beklagte Land hat diese Vermutung nicht widerlegt. Insoweit konnte das beklagte Land sich nicht mit Erfolg darauf berufen, die Bewerbung sei nicht in den Geschäftsgang gelangt. Dass ihm trotz Zugangs der Bewerbung ausnahmsweise eine tatsächliche Kenntnisnahme nicht möglich war, hat das beklagte Land nicht vorgetragen. Auch die Höhe der Entschädigung war im Ergebnis nicht zu beanstanden.

#### Rückfragen:

RA Frhr. Fenimore von Bredow Fachanwalt für Arbeitsrecht Domernicht v. Bredow Wölke Bismarckstraße 34, 50672 Köln Telefon: 0221/283040 Telefax: 0221/2830416

Email: v.bredow@dvbw-legal.de

www.dvbw-legal.de





MEDIEN

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



**(**0231) 2265789 (0231) 2265788



info@k6-medien.de
 info@k6-medien.de

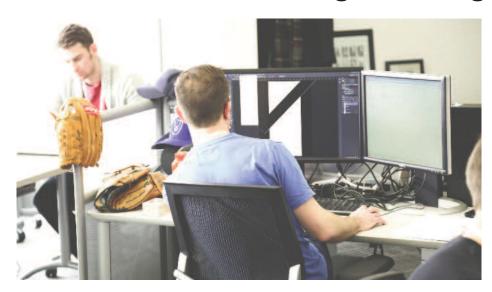




# Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe



#### Seit über 30 Jahren erfolgreich tätig!



Die Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH ist im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Leitstelle tätig und prüft Anträge zur Bezuschussung von Unternehmensberatungen.

Unsere Gesellschaft wickelt zirka ein Drittel des gesamten Antragsvolumens ab.

Neutralität und Unabhängigkeit unserer Tätigkeit sowie die branchenübergreifende und bundesweite Zuständigkeit sichern ein umfassendes Know-how nicht nur bei der Antragsbearbeitung, sondern auch bei der Informationsgewährung. Qualifizierte Informationen zum Förderprogramm, Kundenorientierung sowie kurze Bearbeitungszeiten zeichnen unsere Tätigkeit aus.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Förderungsgesellschaft des BDS - DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe August-Bier-Str. 18 • 53129 Bonn
Telefon: (02 28) 21 00 33 und 21 00 34, Telefax: (02 28) 21 18 24
E-Mail: info@foerder-bds.de, Internet: www.foerder-bds.de

#### Gefördert durch:







# Der Brexit und seine rechtlichen Folgen für Unternehmen

m 31.01.2020 ist Großbritannien aus der EU ausgeschieden. Unternehmen mit Sitz oder Niederlassungen in Großbritannien oder mit Geschäftsbeziehungen zu britischen Unternehmen müssen sich auf rechtliche Konsequenzen in vielen Bereichen einstellen. Nachstehend einige dieser Rechtsbereiche.

#### **Marken- und Designrecht**

Im Bereich des Marken- und Designrechts sollten Inhaber von Marken und Designs wissen, dass nach dem Brexit EU-Marken und EU-Designs voraussichtlich keinen Schutz im Vereinigten Königreich mehr besitzen werden. Nach Angaben des Britischen Markenamts werden am Tag des Brexits jedoch vergleichbare UK-Marken bzw. vergleichbare UK-Designs automatisch und ohne zusätzliche Kosten für alle Rechteinhaber mit entsprechenden bereits registrierten EU-Schutzrechten unter Aufrechterhaltung ihres Zeitrangs geschaffen werden. Es wird aber wohl auch die Möglichkeit geben, auf diesen neu geschaffenen Schutz in Großbritannien zu verzichten (sog. Opt-out).

Am Tag des Brexits lediglich angemeldete, d. h. noch nicht registrierte EU-Marken bzw. EU-Designs können innerhalb einer Frist von 9 Monaten auf Antrag des jeweiligen Rechteinhabers in eine vergleichbare UK-Marke bzw. UK-Design ebenfalls unter Aufrechterhaltung des Zeitrangs umgewandelt werden. Verträge über die Lizenzierung von Marken und Designs sollten auf erforderliche nachträgliche Regelungen hinsichtlich des territorialen Schutzumfangs der lizenzierten Rechte geprüft werden. Der Brexit wird zu Änderungen der Regelungen über die Vertretung vor dem Markenamt der EU führen und sich auf die rechtserhaltende Benutzung von EU-Marken und die neu geschaffenen UK-Marken auswirken.

#### **Steuerrecht**

Im Bereich des Steuerrechts gilt nach dem Brexit das Außensteuergesetz, welches sicherstellt, dass bei einer Verlagerung von Einkommen oder Vermögen nach Großbritannien zumindest noch für eine gewisse Zeit eine Besteuerung in Deutschland er-



Firmen mit Geschäftsbeziehungen zu britischen Unternehmen müssen sich auf rechtliche Konsequenzen einstellen

folgt. Vor allem im Handel mit Großbritannien sind umsatzsteuerliche Änderungen im B2B und B2C Bereich zu erwarten. Der gemeinsame Zolltarif wird entfallen, d. h. die allgemeinen Regel- und Präferenzzollsätze werden angewandt. Durch die hierdurch notwendigen Zollförmlichkeiten könnte ein zusätzlicher Aufwand im grenzüberschreitenden Warenverkehr entstehen. Unternehmen mit Betriebsstätten in Großbritannien haben sich vor allem auch auf arbeitsrechtliche Änderungen einzustellen, insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerentsendung, aber auch im Bereich des Aufenthaltsrechts von Arbeitnehmern.

#### **Datenschutzrecht**

Im Bereich des Datenschutzes hat der Brexit zur Folge, dass Großbritannien zunächst zu einem sog. unsicheren Drittland wird, in das man personenbezogene Daten nur aufgrund spezieller Rechtsgrundlagen transferieren darf bzw. dortige Geschäftspartner nur in engen Grenzen auf diese Daten in der EU zugreifen dürfen. Wie und wann sich die EU Kommission diesbezüglich positionieren wird, ist unklar. Daher müssen Unternehmen unbedingt ihre datenschutzrechtlichen Verträge prüfen bzw. neue abschließen, um zu vermeiden, dass bisherige Datentransfers plötzlich rechtswidrig werden.

#### **Fazit**

Darüber hinaus sind weitere Rechtsbereiche betroffen. In unserer Broschüre "Der Brexit und seine rechtlichen Folgen" informieren wir Sie über weitere betroffene Rechtsbereiche, Übergangsfristen und -regelungen, sowie erforderliche Maßnahmen. Betroffene Unternehmen sollten frühzeitig tätig werden.

#### Rückfragen:

www.webvocat.de

RA Manfred Wagner WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Großherzog-Friedrich-Str. 40 66111 Saarbrücken Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10 E-Mail: wagner@webvocat.de

# 2020: Änderungen im Wirtschaftsrecht

it dem Jahreswechsel 2019/2020 wurden im Wirtschaftsrecht wichtige Änderungen wirksam. Die Bundesregierung hat unter www.bundesregierung.de eine Übersicht der auszugsweise dargestellten folgenden wesentlichen Neuregelungen zusammengestellt:

#### "Umwelt, Klima, Energie

Klimaschutzgesetz: CO2-Ausstoß verbindlich senken.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Im Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung ihr nationales Klimaschutzziel erstmals verbindlich festgeschrieben. Die Bundesministerien sind verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den jeweiligen Sektoren zu sorgen und gegebenenfalls mit Sofortprogrammen nachzusteuern. Ein unabhängiger Expertenrat wird die Fortschritte begleiten.

Ökostrom-Umlage steigt leicht in 2020. Ab dem 1. Januar 2020 beträgt die Umlage für Ökostrom - die EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - 6,756 Cent pro Kilowattstunde. Die Umlage ist Teil des Strompreises und fördert Anlagen, die Strom aus Wind, Wasser und Sonne produzieren. Die EEG-Umlage wird über die Stromrechnung gezahlt.

#### <u>"Smart Meter" – Intelligente Stromzähler werden Pflicht</u>

Ab Januar 2020 wird der Einbau eines intelligenten Strommesssystems, sogenannte Smart Meter, für private Haushalte verpflichtend. Das sieht das im September 2016 in Kraft getretene "Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende" vor. Der Einbau betrifft in erster Linie Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch von 6.000 bis 10.000 Kilowattstunden. Für Haushalte mit einem Stromverbrauch unter 6.000 Kilowattstunden pro Jahr besteht keine Einbaupflicht für einen Smart Meter. Lediglich die alten, analogen Stromzähler müssen bis zum Jahr 2032 nach und nach gegen digitale Stromzähler ausgetauscht sein. Danach werden Smart Meter für alle Stromkunden Pflicht.

#### **Arheit**

<u>Arbeitslosenversicherung: Beitrag sinkt auf</u> 2,4 Prozent

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt ab dem 1. Januar 2020 erneut um 0,1 Punkte auf dann 2,4 Prozent. Arbeitgeber und Beschäftigte tragen den Beitrag jeweils zur Hälfte. Die Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2022. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen werden um rund 600 Millionen Euro jährlich entlastet.

#### <u>Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 9,35 Euro</u> <u>pro Stunde</u>

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von 9,19 Euro in 2019 auf 9,35 Euro ab 1. Januar 2020. Die Anhebung beruht auf dem Vorschlag der Mindestlohnkommission aus dem Jahr 2018.

#### **Soziales**

Beitragsbemessungsgrenzen steigen

Ab 1. Januar 2020 gelten neue Einkommensgrenzen für die Beitragsberechnungen in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem ändern sich weitere wichtige Werte in der Sozialversicherung.

# <u>Angehörige von Pflegebedürftigen: Unterhaltszahlung erst ab 100.000 Euro Jahreseinkommen</u>

Erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern können ab 1. Januar 2020 nur dann zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden, wenn ihr Jahreseinkommen 100.000 Euro brutto übersteigt. Im gleichen Umfang werden außerdem Menschen von Zuzahlungen befreit, deren Angehörige aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Darunter fällt beispielsweise die finanzielle Hilfe für den Umbau einer barrierefreien Wohnung.

#### Gesundheit

<u>Entlastung in der GKV für Betriebsrentnerin-</u> <u>nen und -rentner</u>

Ab 2020 werden alle Betriebsrentnerinnen und -rentner bei der gesetzlichen Krankenversicherung entlastet. Sie müssen nur noch für den Teil ihrer Betriebsrente Beiträge zahlen, der über dem künftigen Freibetrag von 159 Euro liegt.

#### Apps auf Rezept

Ärztinnen und Ärzte können künftig digitale Anwendungen verschreiben, beispielsweise Tagebücher für Diabetiker oder Apps für Menschen mit Bluthochdruck. Voraussetzung dafür, dass die Krankenkassen die Kosten erstatten: Die Hersteller müssen nachweisen, dass ihre Apps positive Versorgungseffekte haben. Videosprechstunden werden erleichtert

#### **Bildung und Forschung**

Für alle Auszubildenden Mindestvergütung
Zum 1. Januar 2020 tritt das modernisierte
Berufsbildungsgesetz in Kraft. Eine Mindestvergütung für Auszubildende wird eingeführt.
Die Mindestvergütung soll im ersten Ausbildungsjahr monatlich 515 Euro betragen. 2021 erhöht sie sich auf 550 Euro, 2022 auf 585
Euro und 2023 auf 620 Euro.

#### Inneres

Zensus-Gesetz tritt in Kraft

Deutschland ist durch EU-Recht verpflichtet, im Jahr 2021 erneut eine Volkszählung durchzuführen. Erfasst werden neben der Einwohnerzahlen auch bestimmte soziodemografische Basisdaten zur Bevölkerung, so zum Beispiel Erwerbstätigkeit und Wohnsituation.

#### **Verbraucherschutz**

Hilfe bei außergerichtlichen Einigungen

Zum 1. Januar 2020 wird der Bund eine bundesweit zuständige Universalschlichtungsstelle einrichten. Sie wird auf Antrag von Verbraucherinnen und Verbrauchern in bestimmten Fällen Verfahren führen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten.

#### Rückfragen:

RA Arnd Lackner, Fachanwalt für Steuerrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht Großherzog-Friedrich-Str. 40

66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10 E-Mail: wagner@webvocat.de www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

# 2020: Änderungen im Steuerrecht

it dem Jahreswechsel 2019/2020 wurden im Steuerrecht wichtige inhaltliche und verfahrensrechtliche Änderungen wirksam.

Das Bundesfinanzministerium hat unter www.bundesfinanzministerium.de eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Neuregelungen zusammengestellt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um folgende Änderungen:

#### "Entlastung von Familien

Zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld pro Kind um 10 Euro pro Monat erhöht. Entsprechend steigt der steuerliche Kinderfreibetrag ab dem 1. Januar 2020 um 192 Euro von 7.620 Euro auf dann 7.812 Euro. Außerdem wird der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag angehoben, nämlich ab dem 1. Januar 2020 um 240 Euro von 9.168 Euro auf 9.408 Euro. Für den Veranlagungszeitraum 2020 werden zudem die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression nach rechts verschoben und zwar um 1.95 %.

#### Anhebung der Pauschalen

Die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen werden von 24 auf 28 Euro (für jeden Kalendertag, an dem der Steuerpflichtige 24 Stunden aufgrund einer beruflichen Tätigkeit von seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte oder Betriebsstätte abwesend ist) und von 12 Euro auf 14 Euro (bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden von der Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte oder Betriebsstätte sowie für den An- oder Abreisetag einer mehrtägigen auswärtigen beruflichen Tätigkeit mit Übernachtung außerhalb der Wohnung) angehoben.

Durch die Einführung eines neuen gesetzlichen Pauschbetrags in Höhe von 8 Euro pro Kalendertag mit Übernachtung wird die steuerliche Geltendmachung der Aufwendungen, die Berufskraftfahrern typischerweise entstehen, wenn sie in ihrem Fahrzeug übernachten, vereinfacht.

#### Förderung der umweltfreundlichen Mobilität

<u>Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge</u> Es wird eine zeitlich befristete Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahrräder eingeführt. Die Sonderabschreibung beträgt einmalig - im Jahr der Anschaffung - 50 Prozent der Anschaffungskosten entsprechender Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2030 angeschafft werden. Die Maßnahme steht derzeit allerdings noch unter Vorbehalt.

#### Besteuerung von Jobtickets

Jobtickets können durch den Arbeitgeber pauschal mit 25 Prozent besteuert werden, ohne dass die Entfernungspauschale beim Arbeitnehmer gemindert werden muss. Dadurch soll dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben werden, die Akzeptanz von "Jobtickets" insbesondere bei den Arbeitnehmern zu erhöhen, die öffentliche Verkehrsmittel aufgrund ihres Wohnortes oder ihrer Arbeitsstätte im ländlichen Raum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können. Die Pauschalbesteuerungsmöglichkeit gilt auch für unentgeltlich oder verbilligt übereignete betriebliche Fahrräder. Diese einfache steuerliche Lösung verringert auch den administrativen Aufwand der Arbeitgeber.

#### Betrieblich übereignete Fahrräder

Darüber hinaus wurde eine Pauschalbesteuerungsmöglichkeit mit 25 Prozent für unentgeltlich oder verbilligt übereignete betriebliche Fahrräder geschaffen. Diese einfache steuerliche Lösung verringert den administrativen Aufwand der Arbeitgeber.

#### <u>Private Nutzung betrieblicher Elektro- oder</u> <u>Hybridfahrzeuge</u>

Bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridfahrzeugs gilt für die Dienstwagenbesteuerung die Halbierung der Bemessungsgrundlage nun bis Ende 2030. Die ursprünglich bis Ende 2021 geltende Halbierung wurde bis zum 31. Dezember 2030 bei stufenweiser Anhebung der Voraussetzungen verlängert. Zusätzlich wird auch für Elektro- und Elektrohybrid-Dienstwagen, die pro gefahrenem Kilometer keine CO2-Emissionen haben, bei privater Nutzung nur ein Viertel der Bemessungsgrundlage

berücksichtigt. Dies gilt für Kraftfahrzeuge, deren Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 Euro beträgt.

#### <u>Aufladen eines Elektro- oder Hybridfahrzeugs</u> <u>beim Arbeitgeber</u>

Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers bleibt auch nach 2020 für zehn weitere Jahre steuerfrei. Das gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Diesen Steuervorteil können Nutzer von Elektro- und Hybridelektronfahrzeugen nun bis Ende 2030 in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber hat ferner die Möglichkeit, die Lohnsteuer für geldwerte Vorteile aus der unentgeltlichen oder verbilligten Übereignung einer Ladevorrichtung sowie für Zuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb und für die Nutzung einer Ladevorrichtung pauschal mit 25 Prozent zu erheben. Auch diese Maßnahme wird bis Ende 2030 verlängert.

#### Förderung von Forschung und Entwicklung

Zum 1. Januar 2020 wird eine steuerliche Forschungszulage eingeführt, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation von allen berechtigten Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Die steuerliche Förderung tritt dabei neben die gut ausgebaute Projektförderlandschaft und soll den Investitionsstandort Deutschland stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen. Die Förderung bezieht sich auf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung und bemisst sich an den Lohnaufwendungen für forschendes Personal sowie an den Auftragskosten bei in Auftrag gegebenen Vorhaben. Zudem können auch Aufwendungen des selbstforschenden Unternehmers berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt in Form einer Forschungszulage und beträgt 25 Prozent einer maximalen Bemessungsgrundlage von zwei Mio. Euro. Die Forschungszulage wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuer übersteigt. Auf die Forschungszulage besteht - bei Vorliegen aller Voraussetzungen - ein Rechtsanspruch.

#### Bürokratieabbau

Vom Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Das Gros der Entlastung entfällt auf steuerliche Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind:

Mitwirkungspflichten bei einer Außenprüfung Steuerpflichtige haben bei einer Außenprüfung Mitwirkungspflichten. Die Finanzverwaltung kann entweder die Einsicht in die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellten Daten sowie die Nutzung dieses Datenverarbeitungssystems oder die maschinelle Auswertung dieser Daten durch den Steuerpflichtigen oder einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen verlangen. Diese drei alternativen Datenzugriffsrechte bedeuten hohe Bürokratielasten für die Unternehmen, da die Datenverarbeitungssysteme über die zehnjährige Aufbewahrungsfrist nach einem Wechsel des Datenverarbeitungssystems oder einer Datenauslagerung aufrechterhalten werden müssen. Künftig reicht es aus, wenn die Steuerpflichtigen fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhalten.

#### Umsatzsteuervoranmeldungen

Aktuell müssen Gründer im Jahr der Gründung und im Folgejahr ihre Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich statt vierteljährlich abgeben. Von 2021 bis 2026 wird diese Sonderregelung ausgesetzt mit der Folge, dass Gründer die Umsatzsteuervoranmeldungen in diesem Zeitraum grundsätzlich nur noch viermal pro Jahr abgeben müssen (statt wie bisher zwölfmal).

In Vorbereitung des Gesetzesentwurfs wurden zahlreiche Vorschläge, auch von Seiten der Verbände, geprüft. Im Ergebnis wurde weiterer Bürokratieabbau beschlossen, bei dem aus Sicht der Bundesregierung in einer Gesamtabwägung die entlastenden Wirkungen gegenüber möglichen nachteiligen Wirkungen überwiegen.

Dies sind folgende steuerliche Entlastungsmaßnahmen:

- Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro Vorjahresumsatz,
- Anhebung der Iohnsteuerlichen Pauschalierungsgrenze von 62 Euro auf

- 100 Euro für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung,
- Anhebung des steuerfreien Höchstbetrags von 500 Euro auf 600 Euro im Kalenderjahr je Arbeitnehmer für betriebliche Gesundheitsförderung,
- Anhebung der Arbeitslohngrenze zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung,
- Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer.
- Erhöhung der Grenzbeträge für Hilfeleistung durch Lohnsteuervereine,
- Bürokratieabbau für Bescheinigungsund Informationspflichten des Anbieters von Altersvorsorgeverträgen gegenüber dem Steuerpflichtigen,
- Einführung einer (elektronischen) Übermittlungspflicht der für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse anlässlich der Aufnahme einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit innerhalb eines Monats.

#### Bekämpfung der Geldwäsche

Kriminelle nutzen Geldwäsche, um aus schweren Straftaten - oft im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität - erzielte Einnahmen vor dem Zugriff des Staates zu verstecken. Geldwäsche ebenso wie die Finanzierung terroristischer Straftaten sind nur international wirksam zu bekämpfen. In den vergangenen Jahren hat das Bundesfinanzministerium bereits viel getan, um die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung international, europäisch und national voranzubringen. In Folge einer auf EU-Ebene beschlossenen Änderung der EU-Geldwäscherichtlinie werden die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz und der Kreis der geldwäscherechtlich Verpflichteten erweitert.

Ab dem 1. Januar 2020:

- gelten strengere und erweiterte Meldevorschriften für Immobilienmakler, Notare, Goldhändler, Auktionshäuser und Kunsthändler einschließlich Vermittler und Lageristen,
- werden in den Verpflichtetenkreis u. a. Dienstleister aus dem Bereich von Kryptowährungen, Vermittler im Kunsthandel, Mietmakler und Lohnsteuerhilfevereine einbezogen,
- erhält die Öffentlichkeit Zugang zum bereits bestehenden Transparenzregister, für das überdies erweiterte Eintragungs-, Mitteilungs- und Registrie-

- rungspflichten gelten,
- gelten vereinheitlichte verstärkte Sorgfaltspflichten bei Transaktionen mit Hochrisikoländern und
- gelten erweiterte Kompetenzen beim Datenzugriff für die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundes FIU (Financial Intelligence Unit) und Strafverfolgungsbehörden.

Zudem werden Digitalunternehmen verpflichtet, Zahlungsdienstleistern den Zugang zu Infrastrukturleistungen zu ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise Schnittstellen für die Nahfeldkommunikation (NFC), die für bargeldlose Zahlungen mit dem Mobiltelefon an physischen Verkaufsstellen benötigt wird.

#### **EU-Doppelbesteuerungsabkommen**

Für Steuerpflichtige mit grenzüberschreitenden Bezügen steht die Umsetzung der EU-Streitbeilegungsrichtlinie in einem neuen Steuerverfahrensgesetz, dem EU-Doppelbesteuerungsabkommen-Streitbeilegungsgesetz (EU-DBA-SBG), im besonderen Interesse. Die EU-Streitbeilegungsrichtlinie wirkt ausschließlich zu Gunsten der Steuerpflichtigen und gibt ein weiteres Verfahren für die Streitbeilegung in sämtlichen Fällen der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen im Hinblick auf die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten vor. Die Vorteile des neuen Verfahrens gegenüber bestehenden Verfahren liegen darin, dass ein harmonisierter und in einem höheren Maß verbindlicher und transparenter Rahmen für die grenzüberschreitende Streitbeilegung geschaffen wird.

#### **Grenzüberschreitende Steuergestaltungen**

Meldungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen müssen nach der EU-Vorgabe bereits ab dem 1. Juli 2020 entgegengenommen werden können. Der erste Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union soll bereits am 31. Oktober 2020 abgeschlossen sein."

#### Rückfragen:

RA Arnd Lackner, Fachanwalt für Steuerrecht und für Handels- und Gesellschaftsrecht Großherzog-Friedrich-Str. 40 66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0 Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10 E-Mail: wagner@webvocat.de www.webvocat.de

# santos®

# Absicherung benötigt?



### Kein Ärger mit Versicherungen Ihr persönlicher Anwaltsservice

Bei unberechtigten Leistungsverweigerungen von Versicherungen schützen Sie spezialisierte Top-Anwälte. Es gelten dabei die allgemeinen Bedingungen des Anwaltsservice.



# Strom sparen und Plastik vermeiden

#### Umfrage: So wollen die Deutschen selbst zum Klimaschutz beitragen

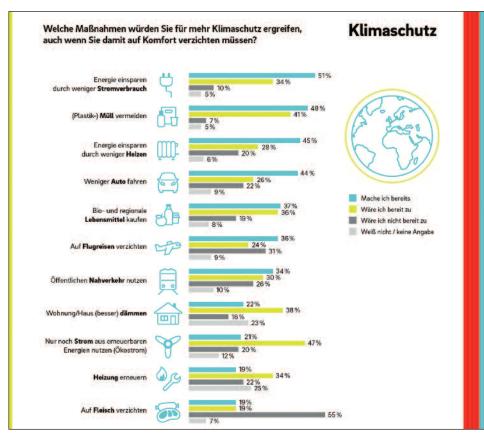
rei von vier Deutschen halten den Klimawandel für eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. In diesem Punkt stimmen drei von vier Bundesbürgern überein. Doch worauf könnten die Bundesbürger verzichten, um selbst etwas zu einem besseren Klimaschutz beizutragen? In einer aktuellen Umfrage gibt bereits jeder Zweite (51 Prozent) an, im Alltag Strom zu sparen, weitere 34 Prozent wären grundsätzlich dazu bereit. Zudem versuchen die Deutschen, Plastikmüll zu vermeiden (48 Prozent), weniger zu heizen (45 Prozent) und weniger Auto zu fahren (45 Prozent). Doch nicht alle Maßnahmen stoßen auf Gegenliebe. So ist mehr als die Hälfte nicht bereit, auf Fleisch zu verzichten, knapp ein Drittel möchte sich auch bei Flugreisen nicht einschränken.

#### **Umsetzung dauert noch**

Doch Wunsch und Realität sind nicht immer deckungsgleich. Größere Differenzen zwischen der generellen Bereitschaft und der konkreten Umsetzung gibt es beispielsweise beim Thema erneuerbare Energien und beim energieeffizienten Heizen. So wäre knapp die Hälfte der Befragten bereit, Ökostrom aus erneuerbaren Energien zu nutzen - aktuell hat aber nur jeder Fünfte (21 Prozent) bereits seine Versorgung umgestellt. Zu diesen Ergebnissen kommt eine repräsentative YouGov-Umfrage im Auftrag von E.ON. Auch das Dämmen der Wohnung könnten sich immerhin 38 Prozent der Befragten vorstellen. Aktiv geworden sind bisher jedoch erst 22 Prozent. Ähnlich sieht es beim Erneuern der Heizung aus: 34 Prozent wären bereit dazu, aber erst 19 Prozent haben die Wärmeversorgung bereits modernisiert. Da mehr als drei Viertel des gesamten Energieverbrauchs in Haushalten durch das Heizen verursacht wird, hat vor allem der Wechsel auf eine energieeffiziente Heizung einen großen Effekt.

#### **Großes Potenzial beim Ökostrom**

Die bewusste Entscheidung für eine ökologische Energieversorgung ist in der jüngeren Altersgruppe von 18 bis 40 Jahren besonders stark ausgeprägt. "Ein bewusster Umgang mit den Ressourcen spielt für viele Verbraucher eine wichtige Rolle. Vor allem Familien entscheiden sich 50 Prozent häufiger als Singlehaushalte für eine nachhaltige Energie-



Weniger Strom verbrauchen, Plastikmüll vermeiden, weniger heizen und weniger Auto fahren (Grafik eon)



Klimaschutz und Nachhaltigkeit bewegt die Deutschen. Dabei kommt es auch auf das eigene Verhalten an, etwa beim Stromsparen

versorgung und fragen verstärkt Ökostromtarife nach", sagt Victoria Ossadnik, Vorsitzende der Geschäftsführung der E.ON Energie Deutschland. Immerhin 45 Prozent der Deutschen sind davon überzeugt, dass jeder Einzelne etwas gegen den Klimawandel tun

kann. Jeder Dritte glaubt hingegen, dass sich dieser nur durch globale Lösungen verlangsamen lässt. Bei der Frage, ob die Politik Gesetze für einen besseren Klimaschutz erlassen sollte, waren 52 Prozent dafür, 32 Prozent dagegen. (djd) ■

## Entdeckerland für Naturliebhaber

#### Der Ostalbkreis in Schwaben imponiert mit spannenden Kulturschätzen

n die Welt der alten Römer eintauchen, auf Schlössertour gehen, außergewöhnliche Naturlandschaften entdecken oder in den Limes-Thermen entspannen: Ein Urlaub im Ostalbkreis kann viele Gesichter haben. Schließlich bietet die Region rund um die Städte Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd jede Menge Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten.

#### **Den Limes entdecken**

Mit dem Limes liegt ein besonderer Schatz in der Region. Rund 60 Kilometer der einstigen Grenze zwischen dem Römischen Reich und den germanischen Stammesverbänden verläuft durch den Ostalbkreis. Auf Wander- und Radausflügen lässt sich das UNESCO-Welterbe erkunden. Das Limestor bei Dalkingen, die rekonstruierten Limestürme in Rainau-Buch und Lorch sowie die Kastelle in Hahlheim, Schwäbisch Gmünd und Böbingen sind interessante Stationen an der ehemaligen Grenzanlage. Wer noch tiefer in die Geschichte der Römer und das Leben am Limes eintauchen möchte, bekommt im Limesmuseum Aalen Gelegenheit dazu. Anschließend kann man sich in den Limes-Thermen in römisch-antikem Ambiente entspannen.

#### Schlösser- und Klöstertour

Schlösser, Kirchen und Klöster grüßen von vielen Anhöhen der Ostalb: Warum also nicht eine Kulturtour unternehmen? Zum Beispiel ins malerische Ellwangen (Jagst). Hoch über der Stadt thront das fürstpröpstliche Schloss mit prächtigem Renaissance-Arkadeninnenhof. In den ehemaligen Prunkräumen ist ein Museum eingerichtet. 20 Kilometer entfernt gibt es mit Schloss Baldern ein Prunkstück barocker Baukunst zu besichtigen. Die Salons und Gemächer zeigen noch das barocke Originalinventar und beherbergen eine riesige Waffensammlung. Weitere Kunstschätze sind mit der barocken Orgel und den leuchtenden Fresken in der Abteikirche des Klosters Neresheim zu finden. Ebenso spannend: ein Ausflug zum Kloster Lorch im romantischen Remstal. Dort bringt vor allem das Stauferrundbild von Hans Kloss Besucher zum Staunen. Wer noch etwas Zeit mitbringt, sollte die Greifvogelschau in der



Eine Schlösser- und Klostertour kann auch zum Kloster Neresheim führen. Von Balthasar Neumann erschaffen, ist die spätbarocke Abteikirche ein Kulturdenkmal von europäischem Rang



Herrliche Naturlandschaften und eindrucksvolle Kulturdenkmäler - hier die Burgruine Flochberg - versprechen im Ostalbkreis einen spannenden Urlaub

Stauferfalknerei besuchen. Zudem Iohnt ein Besuch des Gmünder Münsters, eine der ältesten gotischen Hallenkirchen in Süddeutschland.

#### **Geheimnisvolle Natur**

Auch die Natur zeigt sich im Ostalbkreis von ihrer eindrucksvollsten Seite. Ein wahres Erlebnis für Radler und Wanderer ist eine Tour ins Naturschutzgebiet Wental mit bizarren Felsformen, schluchtartigen Ver-

tiefungen und einer seltenen Pflanzen- und Tierwelt. Oder wie wäre es mit einer Wanderung auf den 668 Meter hohen lpf? Geheimnisvoll erhebt sich der ovale Tafelberg über der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen. Oben angelangt, wird man mit einem sagenhaften Rundblick über die Ostalb und das Nördlinger Ries belohnt. (djd) ■

Weitere Tipps unter: www.tourismus.ostalbkreis.de



Weinvilla: Hinter den Palazzo-Fassaden werden rund 100 heimische Weine und Sekte für Verkostung und Kauf angeboten

Foto: djd/Heilbronn Marketing GmbH/Jana Kay

## Rendezvous mit dem Rebensaft

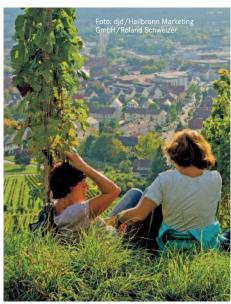
#### In Heilbronn erwarten Weinliebhaber genussreiche Erlebnisse

in Gläschen Trollinger in einer urigen Besenwirtschaft genießen, die rebenreiche Landschaft auf Wanderungen entdecken und auf Weinfesten gesellig feiern: Ein Urlaub in Heilbronn bedeutet immer eine Begegnung mit dem Rebensaft. Schließlich wird dort bereits seit mehr als 1250 Jahren Wein angebaut. Damit ist Heilbronn die älteste Weinstadt Württembergs. Und mit rund 500 Hektar Rebfläche auch eines der größten Anbaugebiete des Bundeslandes.

#### Weinwandern mit Aussicht

Die Möglichkeiten, den Wein und die Stadt am Neckar in all ihren Facetten kennenzulernen, sind vielfältig. Zum Start des Genussurlaubs kann beispielsweise eine Wanderung entlang des "Wein Panorama Wegs" auf dem Programm stehen. Der Lehrpfad führt durch die Weinlagen hinauf auf den Wartberg und ist mit Skulpturen namhafter Bildhauer geschmückt. An verschiedenen Stationen erfahren die Wanderer Interessantes rund um den Wein der Region, können am dortigen Weinausschank auch mal probieren, bevor sie am Gipfel eine traumhafte Aussicht auf Heilbronn erwartet. Viel Spaß verspricht eine geführte Weinwanderung mit Verkostung zwischen den sonnenbeschienenen Reben. Die

Weinerlebnisführer wissen genau, wo es etwas Besonderes zu entdecken gibt. Oder wie wäre es mit einer Hop-on-Hop-Off-Tour mit dem Cabrio-Bus? Auf der Weinberg-Route etwa erleben Gäste ganz bequem 50 Highlights in 100 Minuten. Zwischendurch können sie an verschiedenen Stationen aussteigen und die Gegend auf eigene Faust erkunden.



Kleine Wanderpause im Rebenmeer mit Blick auf Heilbronn

#### **Edle Tropfen in der Wein Villa**

Bei mehr als 30 Weingütern im Stadtgebiet und den vielen urigen Besenwirtschaften lassen sich im Urlaub Trollinger, Lemberger, Riesling und Co. ausgiebig verkosten - zum Beispiel bei einer gebuchten Weinprobe. Im Lichtraum der Winzer-Lounge des Weingut Fischer am Stiftsberg erfährt man dabei, wie sich Farben auf das Geschmacksempfinden auswirken. Praktisch: Manche Weingüter bieten Übernachtungsmöglichkeiten an. Ein guter Tipp für Genießer ist auch die Wein Villa in Heilbronns Innenstadt. Hinter den Palazzo-Fassaden werden rund 100 heimische Weine und Sekte für Verkostung und Kauf angeboten. An jedem letzten Donnerstag im Monat können Gäste dort im Übrigen für 15 Euro bei einer Weinprobe eine kleine Auswahl der guten Tropfen kosten. Im Sommer locken in Heilbronn zudem zahlreiche Weinveranstaltungen unter freiem Himmel. So kann man sich an der Neckarbühne am Weinpavillon auf Wein, Livemusik und kulinarische Köstlichkeiten freuen - Blick auf den Fluss inklusive. Eines der größten Weinfeste in Württemberg mit tollem Rahmenprogramm ist das Heilbronner Weindorf im September. Weitere Veranstaltungstipps und Informationen gibt es unter www.heilbronn.de. (did) ■



#### **Ihr Partner**

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ





# Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

#### **Ihre Vorteile**

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

#### Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

#### Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen Am Stadtgarten 1 45879 Gelsenkirchen Telefon 0209 176-1701 sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

#### Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucherpreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

#### **Ihre Firmen-Sonderraten 2018**

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet<sup>1</sup>.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte <sup>2,3</sup>	104 €	119€	114€	129€	144 €	159 €

- <sup>1</sup> Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.
- <sup>2</sup> Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.
- <sup>3</sup> Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.

